

Sonnabends, den 31. October, 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

44.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu erschend:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder geflossen worden: diesen werden sodann angefügt diejenigen Verlönen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch Selbsts zu vergessen haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommnenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die über Brod- und Gießels Taxe, nebst dem mortgängigen Preis der Wolle und des Betriebes in Vor- und Unter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommnen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll den 21ten Novembris, in lobamen Stadt-Circkt eine weiß- und roth-mellire Eselten Parisen, welche zu 40 Mthr. kostet worden, an den Meistörchenen gegen höre Bezahlung verkaufet werden; Sollten sich daz einior Leichaber stiben, so werden dieselben hemst erlaucht, in obmannen Termio sich einzustinden, ihren Soh id Procurallum zu geben, und der Addition zu gewärtigen.

Denn nach Meister Rudolf Henrig, in der grossen Wolleweber-Stresse, zwischen dem Unter-Officier Hause, und Unter-Officier Paucken, belegenes Haus verkaufen soll; So wird solches hemst hant gemacht, und haben die Ei. haber dazu sich den Meister Krohnen diekhalb zu melden.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt, am Wehlde allei wohnend, sind schöne Wolfs-Helpe mit Ermine, und gewölich groß. Imgleichen Englische Läufe, das Pfund à 4 Gr. zu bekommen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Leucht-Schiff Maria Elisabeth genannt, so der Schiffs-
fer Carl Hempel bisher gefahren, und von 40 Last, 28 Ellen lang ist, des gebauten Hempels Contradi-
ktion ohngeachtet, und zwar in Termino den 2ten und 17ten November, auch 2ten Decembr. c. gerichtlich
verkaufte werden soll; Die Liebhaber können sich also in berezten Terminis hofstet auf dem Segler-
hause einstden, und in ultimo Termino gewärtigen, daß das Schiff plus Licenari zu verkaufen werden soll.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind Peter Matthias von Dörken, in Hinter-Pommern, im Dörken-Creyse, belegene Güthes
Brensdorf c. da dessen Mutter das Thiles fordert, und Wormund keine Verzählung auf andere Art ver-
fügen kan, subbstire, nachdem selbige zuvor gehörig abmittet, als 1.) Brensdorf 6629 Rth. 16 Gr. 2 Pf.
2.) Regesep 3414 Rthlr. 12 Gr. 3.) Das Gut vor Ladeb 2590 Rthlr. 1 Gr. 2 Pf. 4.) Drey Bauerdöfe
in Mühlendorf 1325 Rthlr. 10 Gr. 5.) Zwoy Bauerdöfe in Neutrichen 784 Rthlr. 7 Gr. 2 Pf. alles
nach Abzug der Onerum gegen 5 pro Cent, wie die zu Stettin, Lüttin und Cöslin angifte Proclamata mit
deren Anschlägen besagen. Termini Licitacionis sind auf den 22ten Octoibr. zoten Novembris, und 17ten
Decembr. a. o. präzisiert; Die Käufer haben sich also sobann zu gestellen, sonderlich im letzten Termine
den 1sten Decembr. ihr Gebot zu thun. Signatum Stettin den 18ten Septembris 1750.

Es ist in Sachen des von Gühlen Erben, wider den von Wolsleben, die Wasserdröhle zu Peissenow,
in Vor-Pommern, im Demminischen Kreise belegen, subbstire, wie die zu Stettin, Anklam und Dem-
min, in locis publicis annigatae Proclamata besagen, worin Termini Licitacionis auf den 14ten Octobris,
22ten Novembris, und 17ten Decembr. angegeben, und ist dabei an die Tore beständlich, welche sieb auf
2020 Rthlr. die jährliche Pacht aber, umzahlt keine freiwilige Zahl-Gäste, mit in Aufzahl getommen,
auf 200 Rthlr. beläuft; Goldmenn haben sich die Käuferne in denen angefiszen Terminen, und son-
derlich in dem letzteren, vor der Königl. Regierung zu gestellen, und der Meistrichtur, nach Massen-
nung der Ordnung, die Addiction zu gewant, signatum Stettin den 26ten Augusti 1750.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Zu Greiffenhegen sind George Zähnen jun. Erben willens, die Immobilia ihres selygen respekte
Chiamannes und Vaters, so in einem Wohnhause in der Stadt, und zwar in der Ober-Straße, dem Königl.
Salz-Hause über, meistet zur Wofer-Fahrt und Korn-Handel bejohbers gelegen ist. 2.) Ein Wohnhause
vor dem St. Jürgens Thor, nebst den dahinter stehenden Baum- und Küdien-Garten. Auch ztens, in
einigen Autzen Garten-Land bestehen, an den Meistrichturen zu verkaufen; Und haben zu dem Ende des
16ten und 22ten Octobris, auch 17ten Novembris, pro Termine venditionis anberechnet; Wer nun Belles-
ben hat eines oder das andere von diesen Grund-Stücken für baare Verzählung zu haben, bat sich
zu melden.

Weil sich bisher noch kein Käufer gefunden zu den Christian Vogelschen Güthern in Schwane, wels-
che der Eublißschen Kirche schon den 26ten Martii 1745, prächtlich in solorum ingschlagen, und schon
vielfältig durch die Intelligenz, insonberheit sub No. 15. und 16. a. c. zum Verkauf angeboten sind;
So werden folgende Stücke, als das Christian Paeselsche Haus zu Schwane, in der Cöslinschen Straße,
zwischen Meister Paul Schulzen, jun. und dem Brauer Herrn Hoffmann belegen, nebst den Hinter-
Stimmen und Stallungen, umaleichen die dojn gehörige Hude, zwischen Meister Johann Lützen, und Pe-
ter Alten Hinter-Zimmern belegen, wie auch 1 Stück Acker oben bei der Wall-Mühle, nahe am Wol-
kenweser-Dölk, 2 Schieffel, und 1 Stück Acker dafelb, nahe an der Scheide, a 3 Schieffel, überhaupt hier
mit öffentl. feil gehoben, und fan ein etwaziger Käufer, ist d entredre bey dem Herrn Chirurgio Wad-
dig in Schwane, oder bey dem Herrn Edling-Arztchen Granow in Stolpe ertheiligen fordriwan werden,
und versichert seyn, dag ein dñsiger Kauf-Contract in einem oder andern Stücke, oder auch zusammen
werde abschloßen, und alle mögliche Sicherheit darüber verschaffet hat.

Als der Schönerl. Südmie, wider den Sanktuer Daniel Buß, ex obligatione zu Greiffenberg Kla-
ge erhaben, und solche dohin geendiget worden, daß von denen verschielenen beiden Hypotheken, vor der
Hand die vier Autzen Landes dafelb, über dem Acker belegen, öffentl. leidet, und verkauf folgen wer-
den; So wird darius Terminus auf den 21ten Novembris, c. angesetzt; da dann, wer Belieben zu diesen Acker-
hat, sich zu Greiffenberg in der Rath-Sünde einstden, und sein Officium ad Protocollo geben tan,
welchen befundenen Umständen nach den Aufzahl zu erworten hat.

Magistratus der Stadt Greiffenberg macht hierdurch bekannt, daß in den angefiszen Licita-
tions-Terminen, des in Concurso stehenden Cönnischen Wohnhauses, kein Licenari gefunden; Es sind das
hero nochmahlen drei Termine angefiszen worden, wovon der ote Novembris, der letzte, Wer also Beliebet
trägt, solches Wohnhaus an sich zu erhandeln, der tan sich an denselben Tage zu Rathhouse einzudenkt, sein
Gebot ad Protocollo geben, und d s Aufzahls genommen.

Angleidens macht Magistratus dafelbst bekannt, daß einiges Zinn, alte Ketten, und anderes Hauss-
Geräthe, so ad instantiam einiger Creditorum des Jüber Moes Dökk, in Raathouse öffentlich, in Ter-
mino den 14ten Novembris, verkaufet werden sollen; Wer nun Lust hat von gelachten Sachen etwas an
sich

so zu laufen, der san in Termine zu Rathause sich einzufinden, und daraus hiehen, auch des Aufschlages so gleich erwarten.

Als sich zu das Becker Michael Wilden Haus zu Stargard auf dem Welle, welches deducis deducendis auf 343 Mthir. so Gr. stimmiert worden, in denen dagegen steht, dass der wesen Termine Substaatio- nis keine Räuber gemellet, und instant am dessen Creditor des Architekten Herrn Weders, ein neuer Terminus auf den 24. Decembre, e. vor dem Stadts Gericht an gesetzt; So können sich diejenigen, welche dieses Haus zu kaufen D. Leben tragen, sich in diesem Termine melden, ihr Gebeth ad Protocol lum sedem, und geworcken, dass dem Meistbietenden der Aufschlag ressieren solle.

Dennach fand den Sattler Hör. C. zu Stargard, eine wohl condicione halbe breit. Geleiste Chaise, welche auf Stühlen hanget mit efernen Sprigels, vorne mit leeren Guarninen, und einen lebernen Tambour versehen ist, auch mit einem Tuch ausgeschlagen, und fass in all. n Stückten so gut als ewnen zu verkaufen; So können diejenigen, so Lust und Verleben haben, solchen Wagen zu kaufen, den erwachten Sattler sich melden, und Handlung eröffnen.

3. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Es hat der Kaufmann Herr Benz. L. seit in der Königstrassen-Ecke althier belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese verkauft, und soll dasselbe im künftigen Rechts-Lage nach Martini c. in einer lobfamen Stadt-Gericht vor und abglossen werden; Welches Königl. Verordnung gemäß hier durch befondt gemacht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

In Schlawe verkaufet der Schneider Böttcher sein Haus in der Mühlen-Straße, zwischen Bazar man Hirschberg, und Schuster Lamprecht's Häusern belegen, an des seligen Müllers Peter Melchers Witwe, um und für 100 Mthir. Termine solutionis ist an den 2ten Decembre, aber abzahmet; Welches Königl. allergräßtigste Verordnung gemäß hiedurch zu jedermann Wissenschaft gebracht wird.

Es hat der Lic. Herr Regierung-Rath Bärmann, als Commitarius zur Visitation dieser plurim Corporum in Wollin, Anno 1747. m. Septembri, laut Protocoll, den Vermählzen Vst. opp. Dammschen Gartens, in der Vorstadt, gegen den Schanppfahl tragen, der St. Mt. seines Kirche, wegen Saalfordes euung addiccket, und ist von derselben bisher possiect; Well aber der Guten die gedachten Kirche nichts aus L. so verkauet sie solchen an den Spittaler Martin Rönen; Welches der Königl. Verordnung sei mag hiermit angezeigt wird.

Zu Stargard verkaufet seligen Brauer Brüthen nachgelassene Witwe, das bisseits der Wind-Mühle im Grunde liegenden Kamp-Land's. Schulden halber, so von ihren Eltern noch dar. us haftent, an den ersten Bauern Ackermann Martin Prupp; Welches hiermit Königl. allergräßtigste Verordnung gesezt ist nicht sicher wer.

Zu Greifenhagen an der Rega hat die Witwe Jacob Wilken, mit ihrem Sohn, dem Feldwobel zu Stargard, ein Stück Acker im Nonnenburger Felde, bei der Frau Witwe Bürgermeister Laurens belegen, verkaufet; Und wird es hiedurch dem Publico bekannt gemacht.

Es hat zu Gollnow der Bürger und Matzschmache weise Peter Jäger, der Witschow Kinder Schaus vertheilt dazelt als plus Licitans für 70. thlr. erstanden; Welches hiermit bekannt gemacht wird; und soll ihm den zten Novembr. c. die Verlassuna erhält werden.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten

Da die musicalische Auswartung in der Stadt Colberg da novo verpachtet werden soll, indem des geleitigen Pächters Contract in Ende gehet; So wird solches hiedurch, off relict belontt gemacht und könen diejenigen, so solche Pacht zu entrichten willent, sich in Termine den 2ten Novembr. c. auf der Königlichen Accise-Casse bischafft melden, ihren Both ad Protocolli thun, und erwartigen, dass dem H. Stiftes Thenden auf erforderliche Approbation ein Contract ausserfertigt, und nide. allen Erbhang gefüsst t werden soll. Auswartung können sich dieserthalb bei dem Königl. Accise-Inspector Et. lassen dazelfst melden, welscher ihnen mit alle. N. dricht an die Hand gehen wird.

Dennach die Pachte Jahre der Provinzialischen Stadt-Wohlh. mit Trinitatis 1751. in Ende ges- hen, und zu deren andererwichtigem Verpachtung Termine Licitacionis auf den 28ter huius, 1751. Novembr. und 18ter Decembr. c. präzisiert worden; Als wird solch s. hemit jedrān fallū belontt gemacht, und diez Jügn, so emelde h. s. Stadt-Wohlh. zu verpachten gesouhten, hiermit c. et und geladen, in consigere; Den men, sonderlich aber i. leg. r. früh um 9 Uhr aufs Wohlhaus zu Pecklow zu erschein, i. jte Felde h. v. Thur, und zu geworcken, das selige dem Meistbietenden, und bei die best. Conditio nes offen sind, bis auf die Königl. Approbation, das Jahr lang zuverlaugen werden sollen. Et. kann anch der Ertrag davon auf Belohnen eines jedem vorgeget werden.

Als sich in denen Licitations Terminen vertheilten Cömmersch. Städte, zu der Gollnowschen Stadt Z. Ley, i. leiden zur Wohlverdienst, welche Einkomm. und Statt soll, wenn annehmlich. Licitationen gefunden, und dazu noch ein Terminus auf den 29ten Octbr. c. angelebt; Es werden sich al. o. diejenigen,

jungen, welche die Stadt-Begleiter, ingelichen die Vollwerks-Geldes-Einnahme, und den Stadt-Zollwachten wollen, sich im angesehenen Termine des Morgens um 9 Uhr zu Gollnow auf dem Rähthause einzufinden, darauf hirten, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden selbiges zugeschlagen, und die Approbation vertheilet werden soll.

Nachdem in denen angesehenen den Licitation-Terminen, wegen Verpachtung der Lennigburgischen Stadt-Gießerey, so auf neu Jahr 1751. padtlos wird, Ingelichen wegen des Stand- und Kunden-Geldes, auf dortigen Jahrmarkten, am 2. Mai c. die Stadt-Jahre zu Ende gelaufen, sich keine annäherliche Vächter eingefunden; als wird ein anderweitiger Terminus Licitationis auf den zarten Nos vom d. 2. a. angesetzt, an welchem diesjenige, so diese Stücke zu padten willens, sich Morgens, um 9 Uhr zu Rähthause melden, und der Meistbietende gesichert seyn könne, daß nach eingeholter Königl. Cammers Approbation, mit ihm auf 6. oder 3 Jahr contrahiert werden solle.

Nachdem von beiden Cämmerey-Dilettenten Kammelsöhren, die Stadt-Wage, Markt-Städte, Geld, und eine kleine Rässerey, auf ein Jahr, an einen Meistbietenden verpachtet werden soll, so wie selbe bislangso zu gewisse Vächter ausgerhan gewesen; zu der Ziegel Scheune aber und übrigen Cämmerey-Stücken sich kein Vächter finden wollen, und aber die eisterwähnte Pacht von vorian Stücken zu Ende läuft; So werden aufs neue alle diese Cämmerey-Dilettenten, als die Ziegel-Scheune, Stadt-Wage, Markt-Städte-Geld, und sonstige liegent Gründe hiermit nochmahlen plus Licitanci offeriret, und dazu drei Termine angesetzt, als den 27ten Octbr., den 23ten Novembr. und den arten Dic. mbd. a. c. in welchem sich die Liehaber zu einem oder andern Stück melden, ihre Meinung ad Procolium geben, und des Buschlaues, samt der darüber erforderlichen hohen Approbation, nach deren Einholung, gewarnt seyn können.

Es sind in dem U. Friederichslande Stadt-Eigenhumb, die Stadt Biesseley, ingelichen die Holländereyen Danzig und Sarolensch, auch das Vorwerk Dößberg und der Busch-Kathen vor Liepärtzen, wobei verschiedene Meliorationes an Acker und Wiesen zu machen, zu verpachten; Wer nun zu einem oder andern Stücke Lust bezeigen sollte, kan sich ebens so und höchstens innerhalb vier Wochen bei dem Generals Vächter gedachten Eigenhumb, Herrn Grävö zu Neuenfors, bey Leckermünde, melden, und versichern seyn, daß nach Besinden sofort mit ihm contrahiert werden solle.

6. Sachen so außerhalb Stettin gefunden worden.

Da vor ungefähr 14 Tagen zu Eremhoun, sich eine alte schwärzbaune Stute auf der Weyde gefunden, und sich bis dato noch niemand dazu gemeldet; Als wird solches hierdurch notificirt, damit diejenigen, so sich dazu gehörig legitimiren, und die Unosten und Güster-Geld erkaften, solche abzufolgen werden kan.

7. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Zu Greiffenberg macht der Kupfer-Hammer mit Gottsreich Geese dem Publico bekannt, daß er am 16ten Octbr. c. nach dem Kupfer-Hammer bei Gollnow getrieben, um sich dorfelst Kupfer zu seiner Profession einzulauen. Er hätte unter andern einen Kupfer-Boden von 18 bis 19 Pfund an sich gehankelt, welch Den er aber in der Segen von Gollnow bei Magdorff, Gles, Vasentin und B. verdicte von dem Wagen verloren. Er erklart sich also hierdurch, demjenigen, welcher solchen Boden findet, und entweder auf dem Hammer bei Gollnow, oder bey ihm in Greiffenberg solches anzeigen, derselbe eine billigmäßige Belohnung dagegen zugewärtigen habe solle.

8. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Als dem im Amt Friederichswalde zu Stürzenebechernalde angezeigten Colonisten Melchor Bleiborn, in vorher Worte eine braune Stute, mit einem spitzigen Kreuze, und weissen, oder vielmehr etwas graulichen Stern, zehn Jahr als, von der Weyde gestohlen worden; So wird solches hierdurch bekannt gesetzt, damit wenn sich jemand mit diesem Pferde hantieren betreten lassen sollte, selbiger angehalten, und dem Königl. Amtmann Jordan zu Röhrden Nachricht gegeben werden möge. Signatum Stettin den 26ten Octbr. 1750.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als in Termine für Vor- und Abfassung des Rähthaus-Meisters Stolzenbergs, auf dem Alten-Horsney belegenen Wab-Wähle, sich sehr viele Contradiciones angegeben, und daher Terminus zu Abhandlung der Contradiciones auf den 27en Novembr. c. angesetzt worden; So werden sämtliche Creditoren des Wächter Stolzenbergs sub pena praeclusi hemist cititet, in obgedachten Termino zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu vertheilen, wledrigensfalls haben sie zu gewärtigen, daß über ihnen in contumaciam verthan werden solle.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Von Gottes Gnaden Wl. Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röms. Rhen. Reichs Erz-Cämmerer und Erzfürst u. u. Enthielten allen und jeden Creditorisbus, so an des Versorbenen

starbenen Prälat von Laurentii Gätzer, oder dessen Vermögen, eluiigen Ans und Aufspruch vermeint zu haben, Unsern Brus, und sogen benelbten hiedurch zu twissen, was massen der Hofgerichts-Advocatus Lipsius, als zu des verstorbenen Prälat von Laurentii Creditores benelbter Communi Mandatarius, vermiss test ad Acta zeigebenen, und in Abschrift liebey angehefteten Suppliati, eine gehörande Worlording ad liquidandum allerunterhändig gesethen. Wenn das nun solchen Suchen statt gegeben; Als citrinen und laden Wir euch hiemit, und in Kraft dieses Proclamatus, wovon eines alldret in Eöslin, das andere in Solberg, und das dritte zu Stolp angezüglichen werden soll, peremptio, das ist, a dato innerhalb o Monaten, wobon 3. für den ersten, 3. für den andern, und 3. für den dritten Termin zu rednen, eure Forderungen, wie ihs dieselben mit unterhäfteten Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermöget, ad Acta anzusehn, auch alsdenn den 2ten Januarii des 1751. Jahres vor Unserm Hofgerichte hieselbst unaußstehlich, oder per Mandatario, welche ihr aber bey Zeiten anzunehmen, und denselben als genauer Instruktion und gehörige Vollmacht, zugleich auch zur Güthe zu verschen haben, euch gefestet, die Documente ur Jusfication eurer Forderungen in Original producire, eure Forderungen halber mit dem Communi Mandatario, auch Neben-Creditoreon ad Protocolium versahret, gütliche Handlung zugesetzt, und in deren Entlelung rechtliche Erfahrung, und locum in abfassender Liquidations- und Priorität-Wirthsel gewartet, mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschlossen gesetzet, und diszenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages stit nicht gestillt, und ihre Forderungen gehörig justificirte, nich weiter gi höret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach sich also die selben zu achten. Signatum Eöslin den 19ten Octobre. 1750.

(L.S.) G. B. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß ad instantiam George Friderici Knörts auf Rabach, alle und jede, welche an dem von ihm, von dem Rittmeister von Drisch, und dasselben Ehegenossen, erkauften Antheil Güths in Rabach, im Sternbergerschen Creyse belegen, eine Anforderung haben möchten, per Publica Proclamata vera gestellt vor die Neumärkische Regierung citirt worden, daß sie a dato des zoten Octobre. c. binen 12 Wochen ihre Forderungen ad Acta anzeigen, den 27ten Novembris, a. c. den 2ten Decembri, a. c. und sonderlich den 22ten Januarii 1751, aber coram Commissario ihre Forderungen gehörig justificirte, wiedergewalts gewartigen sollen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Eöslin den 19ten Octobre. 1750.

Königl. Preuß. Neumärkische Regierungs-Canzley hieselbst.

Es wird hierdurch bekannt gemacht: daß ad instantiam der Verwirten Oberstleutnant von Maldow auf Adamsdorf, alle und jede, welche eine Forderung an dem von ihr von denen von Steinwehr verlaufenen Güth, Klein Lachow, bei Berlinen im Goldschmied Creyse belegen, haben, per Edicale vor die Neumärkische Regierung citirt worden: daß sie a dato des zoten Octobre. a. c. binen 12 Wochen ihre Forderungen ad Acta anzeigen, den 27ten Novembris, a. c. den 23ten Decembri, a. c. und sonderlich den 22ten Januarii 1751, coram Commissario Liquidator, ihre Forderungen gehörig justificirte, oder der ewigen Abwehr gewartigen sollen. Eöslin den 19ten Octobre. 1750.

Königl. Preuß. Neumärkische Regierungs-Canzley hieselbst.

Es haben des Hauptmann Carl Wilhelm von der Osten auf Geigels nachgelassenen Sohnes Vorfänder, die im Osten und Blücher Creyse belegene Antheil Güth in Goldenburg und Neltow verlaufen, und zwar erstens an den Geheimen-Math. Geld, und letzteres an den Prediger Müller. Da nun Creditoreon, oder wer sonst ein Recht, es sey ex quoconque capite es nur wolle, citirt, und die Proclamata allhier, sowohl als in Eöslin und Greiffenberg öffentl. vorlin. Terminus peremptorius auf den 27ten Novembris, a. c. angezeigt worden; So wird solches hiemit bekannt gemacht, weil alsdenn ein jeder seine Ansprache und Gerechtsame zu osserviren, oder an diesen Gütern damit nicht fernere gejötet, sondern präcludiret und abgewiesen werden wird. Signatum Stettin den 21ten Augusti 1750.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Als über das zu Treptow an der Nei verordneten Fabriken Commissarii Möhlers Vermögen Concursum Creditorum entstanden, und Creditoreon bereit von dem Massstat zu Treptow per Edicale citirt worden. Die Sach aber vor der Königl. Regierung zu Alten Stettin fortgezehet werden soll, welche deshalb Terminum von dreymal vier Wochen, auf den 25ten Novembris, angezeigt; So werden sämtliche Creditoreon ad liquidandum er adducendum Jura prioritatis hincit, daß dieselben unfehlbar in Person, oder durch genugsame Gewollmäßigkeit vor der Königl. Regierung erscheinen, damit bieraufst in der Sache rechtlich ersucht werden könne. S. v. Stettin den 22ten Juli 1750. Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

(L.S.) von Wachholz, Regierung-Präsident.

Zu Ueckermünde soll des Bürger und Radler Daniel Lockwitz Haus, wobei die Brau-Gerechtsamkeit ist, und welches zwischen den Becker Heuer, und den Becker Krüger am Marche innen belegen, und auf 422 Mthlr. 20 Gr. versteht ist, urst der Haus-Eavel Wiese, ad instantiam des Kaufmann Herrn Johann Gottlieb Tschirner, gerichtlich verlauset werden, wozu Termint auf den 31ten Augusti, zoten Septembri, und 31ten Octobri, a. c. angesehn, und die Subhastations-Patente zu Ueckermünde und Pasewalk angefertigen sind; Wer dieses Haus und Haus-Eavel laufen will, kan sich in denen angesehenen Terminis zu Ueckermünde

wurde Morgens um 9 Uhr zu Rathause melden, darauf dießen, und gewärtigen daß im letzten Termine dem Meßtischthenen solches Haus und Haus-Cavel zugeschlagen werden soll. Solten sich auch sonst noch Creditores finden, welche an dieses Haus auch Ansprache vermeinten zu haben, so können sich dieselben in diesen angestellten Licitations-Terminus zugleich melden und Beschiedes zernätkien.

Als aber des Kaufmann Johann Daniel Saderwitz in Stadtard Vermöben Concursus eröffnet, und dessen sämtliche Creditores ad Liquidandum von dem befallenen Curator zu citiren gerufen worden, wir auch dessen Geschäft befiehlt; So citiren wir alle und jede, welche an des Kaufmann J. D. an Saderwitzs Werts mögen einigen An- und Zuspruch haben, hennit auf den zarten Octobe, 20t n Novembr. und 12t n Decemb. c. vor ditzes Stad-Gericht zu erscheinen, eure Fordeungen, wie ist diesels mit unklar erhalten Documentis, oder auf andre rechtliche Weise zu versetzen. Vrmeine, ad Acta ansetzen, die Documente zur Justification eurer Fordeungen in Original produciret mit dem Curator und Neben-Creditore ad Procurum verfaßet, gütliche Handlung pfizzet, und in der Entschluß rechtlich Erklärt, und Locum in der abfassenden Priorität-Artikel gehörte, mit Arolan des lehren Terminu aber sollen Acta für besalossen geachtet, und biejenen, welch. nu nicht gemacht noch ih Fordeungen geduldigst justificieren, nicht weiter gehörte, onberen von dem Vrmeiden gänzlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges St. A. zwische gen auferleget werden soll.

Naddem wie Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Naugarden, Vermöge Intelligenz-Belz gelg sub No. 41. curi. Sec. a. & 7. der Publico notificirt haben, daß bey anstehenden Concurs Creditorum des zu Naugarden sisstenten Gang Judens Adier Jacobs, desselben Mo- et Immobilis, in Terminis den 12ten October, 20ten Octobe, und 25ten Novembr. c. plus Licitans verkaufft werden sollen, und dieserthalb sowohl sämtliche Creditores durch die zu Naugarden, Stargard und Greiffenberg in Cuius allgemeine Proclamata und Subsistations-Patenten erneut worden, sic in præcis Terminis, und zwar in ultimo Termino den 25ten Novembr. c. unausbleiblich und sub pena præclusi et perpetui silentii sic in Rath's hause zu sitzien, als auch die etwaige Räuber zu denen Mo- et Immobilibus, des mehreheren Juden Adier Jacobs, vorgemeindeten Terminis sich beliebigst einzufinden, so haben wir solches alles reiterets hiedurch brevitate causa reperit, und der Ordnung juflos dem Publico übermaß notificieren sollen und wollen.

Bey denen Stadt-Gerichten zu Trenckow ist ad instantiam David Beraque, Dorothea Zimmermann, Witwe Volken, in der Strich-Strasse daselbst, zwischen Kronoms und Marsalis Häusern inne belegenes Haus, so ein ganz Erbe, nicht Hofstett, Stalluns, Thorweg, halben Brunnen, d. hinter den stadtlichen Gärten und Schuppen, mit der gerichtlichen Taxe von 683 thlr. 12ten Gr. zum richten und legens magi öffentlich substaetet, und Terminus Adjudicationis auf den zarten Novembr. c. unterbrachte worden, an welchem denn sowohl die gedachte Witwe Volken, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et justicandum praesul, Morans um 9 Uhr zu erscheinen, sic ona perperi silentii erneut werden.

Zu Tornio in der Uckermark belagen, unter des Herren Cornet von Proder's Gerichtsbarkeit, soll derer Stühmkenschen Ehren Häusern, nebst Gärten und Werbe, jngleich einige Obilien auf den 12ten Decemb. c. a. plus Licitancibus verkaufft werden, weshalb die Liebhaber, wie auch Creditores, nicht minder vor eins Sohn Christian Stühmke, welcher sic zu Puzer in Pommer aufhalten soll, hiermit ein für allemahl er sub prejudicio in denen Broder- und Gerichten sic alldann einzuhaben, citiret, und verstoßt werden, daß den Meßtischthenen die Adjudication, und die rechtliche Fordeungen, ihre Bejchung erhalten können.

Als seligen Herrn Bürgermeister Biesschen Kinder Wormunder, Herr Postmeister Schulz, und Herr Senator Segelin, anzuhalten, daß alle Creditores ad Liquidandum zu citiren: so und Termisi auf den zarten Oct. 27ten Nov. und 22ten Dec. c. angezeigt, und dieselbe durch erey Proclama öffentl. errietet, welche allhier zu Gollnow, Stekten und Stargard angeschlagen. Es werden also Creditores sic in denen Biowinen, des Morgens um 9 Uhr, auf der dazischen Gerichts-Straße einfl. u. z. ihre D. cumenta mitbringen, und ihre Juris gehörig wässern, oder haben zu gewartet, dag sie nach diesem nicht weiter ergeht, sonder mit ihren Fordeungen præclabirat, und ihnen ein eniges St. Schwören auferlegt werden soll.

Zu Stolpe hat der Bürger und Brauer Weißbrad, an den V. rivaliter zu Thübon Ollingen, vier piettel Acker, wovon ein viertel vor dem neuen Thor nach Culzig, im Zeichen des r. crux n. B. unres, allfangs zwischen Culzinger Kirche Lande, zwischen der E. zu Ulitzin, und Hunderschäfen Acker in deigen, eis ne halbe Huze so vor dem neuen Thor zwischen Meiss z. Kuhzonne, und des Annaborsdorffs aus bis g. zw. Gatten Acker, und das vierte viertel vor dem Holzen-Thor en. dem Ort, die Lübe erneutet, dasen. Imgleichen seien zwischen des Petri Cantoris Geyre, und Johann Samuels Geyre, vor dem

Thübon Ollingen

Holzen/Chor inten belegenen Scheun-Hof, mit allen Gerügtigkeiten und Verlusten kein, um und für 416. Rthlr. 16 Gr. erb. und eigentümlich verlaust. Creditores nun die an diesen Grund-Gütern mit Ver-
stande eines Auftrage machen zu können vermeinen, haben sich alßier zu Hahnhause vor hertenischen Ge-
richte in Termiu: den 10ten Novembr., den Decembr., oder aber doch in Termiu ultimo den 22ten Decem-
ber zu melden, und ihre Jura zu dichten, oder der Præclusion zu gewärtigen.

Zu Hahn hat der Schuster Gottfried Schönkun, seinen Gottväter, oder ein Verteil Huse Landes,
an Daniel Mandau, Bauer im Marenthal, für 168 Rthlr. verlaust, vor die Winter-Einheit hat sich Wer-
küfer noch einen Abschluß reservirt, die Sommer-Einfahrt bestellt aber Künfer; Hat nun jemand nach
eine Anforderung oder Ansprache, denn es sey ex quo Titulo es immer wolle, der muß a daco innerhalb
14 Tagen sich bey dortzien Stadt-Gericht melben, oder gewärtigen, daß er bißächst nicht ferner gehet
werden solle; Termiu ist zur Auszahlung des Kaufs Pr. tii auf den 4ten Novembr. angesezt, alßier
sich auch dessen Creditores zu Nahnhause gehöra zu melden haben.

Es hat der Vater und Amts-Schöñere Meister Unger, seiner Schwieger-Mutter, des Schneider-
seligen Meister Jastrouts Witwe, subhant gewenes Haus, mit 250 Rthlr. reservirt, welche Gelder uns
der vrolihen Creditores distribuirt werden sollen, als welche daz zu erscheinen, von dem Stadt-Ges-
richte daselbst in Termiu den 17ten Novembr. c. sub pena præclasi hiedurch citaret werden.

11. Gelder so ginsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 60 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig, welche ginsbar ausgethan werden sollen; Wer nun
selbige benötigt, und dafür sute Sicherheit zu bestellen vermeint, der wolle belieben sich dieserholb bey
die vnde Amts-Meister der Schuster und Lohzäcker Meister Christian Haasmüller, und Meister Samuel
Wittchen zu melden.

Zu Storaard liegen von des seligen Johann Adam Guckow, Bürgers und Brauers nach gelassenen
Kinder, bey denselben Vorwürden 100 Rthlr. ginsbar; Wer nur solde auf sicke und erste Hypothec
verlanget, der selbe kan sich bey dem Wormann dem Meist. Vogler Meister Christian Silberschmidten melben.

Es wird hiermit abermahlst not stiert, daß bey denen Feuersteinen Jacob Christian Hellwig, und
Johann Gottlieb Maßchen, 117 Rthlr. Kinder-Gelder eingezogen; Wer der selben benötigt, und
hüdere Hypothec achtet kan, beliebe sich bey ihnen zu melden.

Es sind 200 Rthlr. Kapill-Gelder, dem Herrn von Borck auf Rundelsz zugehörig, mit Genehmi-
gung des Königl. Pupillen-Coll. zu Stettin, gegen gehörige Sicherheit ginsbar zu bestätigen
und auszuhunz; Wer solche gegen Præstzung der gesuchten Sicherheit aufzunehmen verlanget, der
kan sich deshalb bey dem Herrn Secrerario-Dach von Webell, oder auch bey dem Herrn Secrerario Dachs
Thunung rastt stehen.

Zweihundert und funfzig Reichsthaler Capital liegen bey Armen-Kosten zu Alten Stettin parat,
auf die erste und sicke Hypothec insab bestätigt zu werden; und können sich die Liebhabere des
Wegen bey den Herren Provostoren des Armen-Kastens melden.

12. Avertissements.

Wer die Neumärckische Regierung und Consistorium zu Cüstrin, ist Christoph Friederich Ulming, ehe-
nes Incomachers Sohn aus Züllichau, ad instantiam seiner Ehefrau, Annen osinen Ulmingen, geborenen
Matschkin, proper matrimonio defensionem, gegen den 10ten Novembr. ziem Decembr. a. c. und sono
derlich den 14ten Januarri 1751. per publica Proclamatio citatae worden, daß er sobann wegen bißlicher
Verloßung seiner Ehefrau Nedre und Nutzvor geben, oder gewärtigen solle, daß ditzelbe von ihm a vinculo
matrimonii geschieden, und ihr sich anderwettig in vereblichen frey gegeben, wider ihn den Christoph Fried-
erich Ulming aber dem Fisco seine Jura reservirat in vollen. Wornach sich dann derselbe zu actten.
Cüstrin den 22ten Septembr. 1750.

Neu Märckische Regierungss-Canzley hieselfst.

Von Gottes Gnaden Mr. Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hess. Röm.
Pp. Erz: Ämmerer und Churfürst ic. ic. Gebet dem zu Lübau erweitern Cosathen Michael Stol-
pen, hmit zu vernehmen, welchesfalls deine Ehefrau, Anna Schucker, wider dich liegend angebracht, daß
du sie vor acht Jahren böslich verlassen, und in erstermischen Umständen sigen lassen, sie auch von deinen
wenigsten schien Auffenthalt keine Nachricht einfiehlt können, wie sie bereits epblit erhärte, und als-
so bald ediculatur in citien alredemtigst gebeten hat. Wenn Wie nun dem Konto deforiret haben, so citi-
zen und laden Wie die kraft gegenwärtigen Patens, wovon eines oßhier, eines zu Stolpen, und eines zu
Lauenburg offisziert werden soll, hemis peremto und ernstlich, in Termiu den 4ten Decembr. a. c.
wovon vier Wochen vor dem ersten, vier Wochen vor dem andern, und vier Wochen vor dem dritten Ter-
min gerechnet werden, vor Unserm Hofgericht hieselfst in Person unausbleiblich zu erscheinen, und daß
geßlagen Verlassung wegen bey einem Verhör Nedre und Antwort zu geben, mit ernstlichem Befehl, bey
Zeiten vor dem Termiu einen Advocatum anzunehmen, denselben mit geheimer Vollmacht zu versetzen,
und ihm alle seine etwaige Einwendungen, und deren Bevessel an die Hand zu geben, damit in Entsc-
hung

hung der Säte, welche in Termos mit allem Fleiss versucht werden soll und zweymogen da sich Tages vorher bei Unserm Hofgerichts-Präsidenten von Bonin zu melden hast, die Sache sofort gründlich instru-
ret, und definitive entschieden werden könne. Wornach du dich zu achten. Signatum Eöslin den 4ten Septemb. 1750.

(L.S.)

G. V. von Bonin, Präsident.

Von Gotts Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil.
Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Elector i. c. Entschieden dem Geschlecht derselben von Giesenapp, als
Lehnshöflingen zu Lucknig, Unsern Grus, und fügen euch hemit zu wissen, was massen Earl Frederick, voss
Nahmen, in Sachen contra die Gebrüder, in Specie Hauptmann von Giesenapp, bei deren mündlichen
Vorträgen allerunterthänigst gehelten, Wit midtien aller, nädigst geruhet, euch ad reliquum derer drey
Bauer-Höfe in Lucknig, welche vermöge heder, kommenden copyleinen Protocol auf 701 Nächte, affimis-
ret worden, per Edicatos zu citire. Wann Wit nun solden Sachen statt gegeben, so citiret und lahdet
Wir euch hemit, und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines alltier zu Eöslin, das andtere zu Vilzard, und
das dritte zu Bärwolde offi istret werden soll, erstmlich, das Ihr a dico innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den
ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, und also in Termino den 16ten Decem.
euch vor Unserm Hofgerichte alhier person- und unanckelich, oder per Mandatorio, welche Ihr
mitzureckender Wallmacht und Instruktion zu verschen habe, gestellet, und auch erläßhet, ob Ihr diese drey
Bauer-Höfe in Lucknig, welche, wie gebadet, auf 701 Nächte, taxirt worden, pro estimato preio retinueret,
und das Premium erlaufen wollet, sub comminatione, das Ihr ionst mit eurem Leib und Leid præludiret,
und hierauf zur Subhastation geschritten werden soll. Wornach Ihr euch zu achten. Signatum Eöslin
den 18ten Septemb. 1750. (L.S.) G. V. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Dem bisherigen Post-Wäther zu Arnswalde in der Neumark, Böttcher, welcher, nachdem er die
General Post-Casse schuldig geblieben, und viele zur Post angegebene Königl. und andere Gelder, sowiel
man zur Zeit weiß, unterschlagen, Vorsitzvergessener Weise entwickeln, und außer Landes gesangen, wird
hierdurch befandt nemadit, was massen ad Requisitorio, des General-Post-Amts der Neumärkischen
Regierung, dem Hof-Kästl und Ober-Bürgermeister Windelmann zu Friedeberg aufzugeben werden, ihm
wegen seiner Malversation und heimlichen Entwicklung den Proces zu formulen, und er deshalb per publica
Proclamati, wovon eins zu Eöslin, das zweyte zu Arnswalde, und das dritte, zu Meesrich in Höhlen
affisiatet, gegen den zogen Septemb. 23ten Octo. und 27ten Novemb. c. ad Comparsandum citiet
worben; Es hat also derselbe in einem gemeldter Termine, besonderes aber in dem letzten tanquam pre-
judiciale vor gedachten Hof-Kästl Windelmann zu Friedeberg unsanckelich sich zu gestellen, und von seine
Malversation und heimlichen Entwicklung ad Protocollum Rehe und Antwort zu geben, item zu confessi-
ren, seine Difension zu verbürgtragen, und darauf eines rechtlichen Erklärunfes, wiebridgefalls und bey sei-
nen Auffebleiben aber zu gewährigen, daß wider ihm ur abenteur er fugitivum in Consumation werde
versfahren, und dem Königl. Fisco seines Jure wider ihn reserikt werden sollen.

Nachdem zu Wittstock in der Priesnig, der Herr Rector Ludewig Kellenberg verstorben, und außer
seinem Bruder, dem Bürger und Schmiede in Berlin, Meister Christian Kellenberg, noch einen Bruder,
Nahmens Friedrich, welcher Theologie studirte, und eine Schwester, Elisabeth hinterlassen, derer beider
legten Aufenthalt aber unbekannt ist; So werden dieselben, nemlich Herr Friedrich, und Elisabeth, die
Kellenberg, hierdurch citiet: sich längst den 4ten Decemb. c. beyn Magistrat zu Wittstock zu mel-
den, wiebridgefalls dieselben zu gewährigen haben, daß die Exibition vorgenommen, und ihre Erb-Por-
tions, deren Bruder Christian abgesofget werden.

Denen Liebhabern zu Pfand-Güthern dienet zur Nachricht, daß bey Henhlin und Neu-Branden-
burg 2 Bäther, Mollin und Werber, im Mecklenburg-Schwerinschen, vor denen Kunrmannischen Erb-
schwaits Interessen absstanden werden wollen, und die Handlung und Schlusung auf den 10en No-
vemb. c. a. zu Wollin geschehen können. Wer mehrere Nachricht davon einziehen will, kan solche inpre-
schen bei den Herrn Bürgermeister Wachs in Jarmen erhalten.

So verlaufen die Geschwister Toellen, mit Concessen der Hochadelichen Hoffeldischen Herrschaft, ist
in Weitzenhagen habendes eigentümliches Haus, an den Cosseken Michael Prüherow, erb und eigen-
thu. Ich, und soll die Tradition des Hauses, und Zahlung des übrigen Kauf-Presti, den Tag nach Mari-
en Verhündigung a. f. geschehen; Hatte nur jemand destroegne eine Anprache, so muß er sich in Germis-
en den 25ten Marz a. f. in Hofselle melben, wiebridgefalls ihnen ein ewiges Stillschweigenserjeigt wird.

Die Collektors in Pommern, in die hiesigen französischen Lotterie sind folgende: In Anklam Dr.
Brüder, Kaufmann. In Cammin Dr. Inspector Küdne und Dr. Benoit. In Cernis Dr. Inspector Wilde.
In Cosberg Dr. Oberstaedter Landau. In Eöslin Dr. Pupillen Ruth Widmann. In Damme Dr. Pastor
Schule. In Demmin Dr. Bürgermeister Scheele. In Gang Dr. Bremer, Apotheker. In Gollnow Dr.
Senator Beigel. In Greifenhagen Dr. Bürgermeister Martini. In Greifswalde Dr. Professor Dähne.
In Lauenburg Dr. Pastor Behr. In Lupow Dr. Pastor Kummer. In Mügenhagen Dr. Pastor Kohn.
In Stargard Dr. Doctor la Brugge. In Stettin Dr. Gerichts-Secretar Leonant. In Stralsund Dr. Posts
Secretar Ottmer. In Tempelburg Dr. Pastor Lassahn. In Ueckermünde Dr. Präpostus Ritteritz. In Wans-
gerin Dr. Pastor Thiele. In Wollcz Dr. Berens, Apotheker. Die Ziehung der ersten Classe dieser sehr
vortheilhaften Lotterie, davon der Plan in hiesigen Intelligenzen sub No. 36, 39, 40, und 41. zu ersehen.

18 auf den zten December a. c. fesslacht. Es sind noch ekkliche Aktien zu der Gesellschaft von 1000 Thal.,
a 10 Gr. zu bekomme.

Der Bürger und Kaufmann in Stolpe Herr Johann Friedrich Nach, hat seinem vor dem dasselben
Wühren Thor, in der kleinen Stritt, an der privil.ten Brüder Heinrich H. ringen Schau Hof belehnen
Schau Hof an den Bürger und Oder Meister M. von um und 200 Thal. erhöht und eigenhümlich
Verkaufst; Wer nun daron eine Aufsprue e zu haben wünschet, hat sich a dato innerhalb drey Monathen,
entweder der Herr Wallhausen, ob r zu Wöhle wie elden, oder aber gewärtiget, daß nach Verlauf des
selbst menard wird mit einer Aufsprue weiter gehört werden.

Da bis der neuen Berliner VI. Classen-Lotterie, die gehobige Ordnung und Sicherheit des Publiko
ohnungänglich erforderlich, daß vorziehung der Vten Classe mit denen ehemaligen Nobelschen, oder
Gouverneurischen Lotterie Interessirten, welche von ihm in der IV. Classen-Lotterie gehabten Einsatz anno
z Thal. auf behalten haben, Rücksicht getroffen werde, wen aber bis dato hierunter nicht gäblich
gum zweck kommen können; So h. man sic sondächtig geschen, den auf den zten Octbr. a. angestands
denen Siechens Termin in der ersten Classe, bis auf den zten Januar 1751, zu prorolaten. Gemeldeten
resp. Interessirten wird also hiermit nochmals der Auftrag gegeben, diejenigen alte Billets, worauf sie die
z Thal. annoq. zu ante haben, bey diesjigen Herren Collecteur, bei welchen sie den Einsatz vormals aus
zhan, und wo werden sie die Billets erhalten, gegen neue zu dieser VI. Classen-Lotterie gefällig anzuge
wechseln, welche ihnen jedes Stück für den ordinären Einsatz zu der zu ziehenden zten Classe z Thal.
überlassn, oder aber solchen Rest der z Thal. nach begehr, gegen Extraktion des alten Oriental-Billets
für sich jasen werden; Diejenigen resp. Interessirten aber, welche dergleichen vormals erlaubt Billets be
reits jasen neu in dieser Lotterie ausgemehlet, aber darauf noch nicht den erforderlichen Nachschuß zu
Complettirung des Einschlags gehabt haben, wird hiermit gleichfalls offerirt, daß ihnen dasjenige, so sie dor
auf in Rest z halten, bey diesjigen Herren Collecteur, von welchen sie neue Billets erhalten, annoq. bis
am zten Decembr. zu z Thal. a. zugute gerechnet, und ihnen die new Billets gegen den erforderlichen Nachschuß,
ein Billet zu z Thal. als den ordinären Einsatz in dieser zten Classe gerechnet und gelassen, oder der
daraus gehlebte Rest ausgeschabt werden kan. Nach Berlins gemeldeten Termini des zten Decemb
r. a. aber, welchen pro preluzivo hiermit anzusehen, die Notwendigkeit einer guten Ordnung, und zur
verlässlichen richtigen Rednungh erforderlich, son niemand gemeldeter Rechte und Forderungen wegen weiter
gehört, sondern es müssen solche als erloschen, und die Billets als absonderlich angesehen werden. Zu
zwischen sind noch bis zu diesem Terminum den zten Decembr. c. absonderliche Billets bey sämtlichen
Herrn Collecteuren z Thal. zur Vten Classe zu haben. Die resp. Liebhaber werden anhah ersuchen, ih
ren Einsatz zu befleßnungen, maßen mit Ablauf dieses Terminu die Rednungen der Herren Collecteuren
geschlossen werden müssen, und nachher kein Billet mehr zu haben sou wied.

Der Plan der zu ziehenden Vten Classe ist nachstehender:

1 Gewinnst.	1000 Thal.
1	400
2	400
3	400
4	400
5	300
6	250
10	200
15	300
20	300
50	300
891	4455

Summa 8005 Thal.

Und sind Billets in dieser Classe bey nachstehenden Herrn Collecteuren, als in Siettin bey die Regis
tentte Herrn Buchner und Jeanson zu Stolpe bey dem Herrn Postmeister Haucke, und Herrn Post Se
cretaire Schulz. zu Demmin bey Herrn Bürgermeister Schaefer, und zu Körlin bey Herrn Post Sec
retaire Kädel zu haben.

Dennach in diesem Jahre des Nicolai Markt zu Starzberg den Monats nach Nicolai, als den
zten Decembr. a. einhält; So wird denen Freunden durchin reisenden Kaufm. u. Krämer, und
G. werden, zu ihrer Nachricht hiermit bekannt gemacht, daß sie die drey ersten Tage, als den zten Decem
ber und danach mit ihren Waren angelaufen nachher aber nicht län er Markt halten können, sondern
die drey Tage deren Eintheilung in kleine verbleiben, auch sonst vor Weihnachten kein anderer Markt
für freude mit Waren austechende Krämer, als den oberwehnte Nicolai Markt, daß last gehalten wers
de. Wie denn auch, um dnen vorl. Klagen vorzutommen, denen Starzberghen Krämer und G.
werken, welche sonst mit ihren Waren auf Markt austechen, angeschlagen werden, sofort den ersten
Tag des Nicolai Marktes, als den zten Decembr. ihre Buden aufzubauen. Worauf sich also ein jeder
zu r.then wihen wird.

Als in dem adelichen Kreise, zwischen der Ober und Nando, nachfolgende Dörfer, als: 1.) Blamberg, nebst dem dazu gehörigen Vorwerk Carlberg, 2.) Cästeborn, 3.) Ludo, 4.) Friedfeld, 5.) Wartingsdahl, 6.) Storko, 7.) Wöllin, 8.) Grün, 9.) Kratzow, 10.) Glas, 11.) Kamin, 12.) Gorlo, 13.) Bock, 14.) Weeswagen, 15.) Rothmehrenow, 16.) Cobblen, 17.) das Königl. Amtsdorf Barnimswalde, und 18.) das Uckermarkisch Dorf Santau, mit der schädlichen Vieh Seude befreit; So wird solches zuulose Königl. allergnädigste Verordnung hiermit dem Publico bekannt gemacht; damit ein jeder sich für allen Umgang mit diesen infizirten Dörfern hüten könne. Blamberg den 26ten Octbr. 1750.

Carl Friedrich von Sydow.

Es verlaust Christian Dieckmann, Kleeden Probst und Becker, an Johann Doring, Mit-Meister im Decker-Gemearek, ein Stück Acker mit der Saat, im sogenannten neuen Heide, zu einem und einem halben Schaffel Einfahrt, nebst anliegenden Wiesenwegen, zwischen Herrn Hauptmann von Gatenap, und Herrn für Lorentz Sodilouen kann besiegeln; Wenn nun jemand darüber etwas einzuwendend vermeint, oder Nach erfordert das hat, kan sich das an innerhalb 3 Wochen bey dem Herrn Bürgermeister Nottvalt melden, sonst diefeleten prüflaubt werden sollen.

Eine gewisse adeliche Herrschaft verlanget einen wirthlichen und verständigen Menschen, der das Wirtschaftshaus aus dem Grunde versteht; als bald nun dergleichen wäre, der sich als Administrator auf einem Gutthe gebrachten lassen wolte, derselbe kan sich zu Stettin bey dem Herrn Commandanten, Obristen von Ucklaren, melden, allwo er näher benachrichtigt werden soll.

Da bereits in der Intelligenz Nachricht sub No. 42. der Alexander Midael Poles belantzt gesucht, daß der getaufte Jude Johann Christian Seeligmann zu Labes, ihm einige frische Waaren Hanßelsweise eingeführt, welche aber die Einlösung nicht geleistet; So wird solches hiermit nochmehr fund gemacht, daß wenn demelbeter Seeligmann die verpfändete Waaren binnen 8 Tagen nicht returicht, solche plus licentiarii verlauft werden sollen.

Dem Bürger und Koch Meister Martin Borchard zu Pasewalk ist daselbst auf der Weyde ein platz breiter Pferd, so ein Schweiß Rucksack, welcher sonst kein Arbeitzen, als eine kleine weisse Sterne unter dem Arx, weggeschlossen; Wer hiermit einige Wissenschaft, der hat solches gedachten Eigenthümer anzugeben, und eine gute Belohnung zu gewürdigten.

Es verlaust zu Colbera der Vierter und Schiffer Christopher Olbessoff, seyn vor der Münden, jwischen Paul Wronken, und Tobias Neidern innen belegetes Wohnhaus, nebst dem dabis befindlichen Garten-Lande, an den Käufer, den Bürger und Seelebhaber Martin Hanßelsch, erb- und eigenhändig gegen hoare Bezahlung, und soll nächstächst 8:u ordentlichen Bürger-Rechts-Tage, die Verlassung darsüber in des Verlaufers Nahmen, an den Käufer, vor E. Hochdel. Rath alßier geschehet werden; Welches könsl. allergnädigste Verordnung in folge hiedurch bekannt gemacht wird.

Als Schiffer Joachim Nettelbeck zu Colbera, das vom Herren Peterken erhandelt Holsdorffsche, in der Pfannkömmel-Straße daselbst leierene Haus, den 24ten Octbr. 1750. durch einen Vergleich an die Frau Sophie wieder abgestanden; So het man solches Königl. Verordnung gewäßt belantzt machen wollen, und können die seigen, so eine gründliche Aufprache daran zu haben vermeinen, den zten November, c. sich melden, well sobann das Kauf-Priestom a 600 Thale, an den Schiffer Nettelbeck zurück bezahlt werden soll.

Es hat sich vor einiger Zeit ein überjähriges schwärzes Hengst Rallen, so kein Arbeitzen hat, auf der Weyde bey dem Guthe Melkow, obwohl Caninen eingesunden. Da nun die Pferde dieses Dorfs eins genommen, hat solches der Guts-Herr, der von Melkow, mit einzuchten lassen, damit es nicht zu schaden und wegkommen, sondern der Eigenthümer solches wieder ergabten möbte; Es wird also solches hierarch öffentlich bekante gemacht, und kan sich der Eigenthümer davon bey demelbeter Herrschaft melden und gewärtig, seyn, daß ihm dieses Fullen, wenn er darthun tan, daß es ihm angehört, veratfolget wird.

Zu Alten-Damm hat der Bürger Martin Bunning, sein Wirt-Häuschen und Gerten, an seiner Gruben-Gemearek-Sohn Gottfried Frantz, unter gewissen Conditonen erb- und einem hürlich abgetees ten, und soll darüber die geschätzliche Verlassung den zoten November, a. c. ertheilet werden; Welches hio mit der Ordination zu Folge bekannt gemacht wird.

Es haben hiesdro folgende Membra der chemahligen Örlinschen Jungfern-Socetät, die ihur zu geschriftenen Gülden nicht abgesondert: No. (20) Susanna Detwinnen 2 Mthlr. 2 Gr. (28) Maria Schr. 1 Mthlr. 16 Gr. 4 Pf. (100) Anna Dorothea Gelerken 1 Mthlr. 2 Gr. 4 Pf. (101) Dorothea Maria Anna Lohner 9 Gr. 4 Pf. (102) Catharina Sophia Conradts 9 Gr. 4 Pf. (103) Maria Elisabeth Kritis barde 2 Mthlr. 12 Gr. 6 Pf. (147) Anna Christina Wolken 24 Mthlr. 20 Gr. 6 Pf. (144) Dorothea Elisabeth Steffens 5 Mthlr. 4 Gr. 3 Pf. (162) Anna Maria Sankten 2 Mthlr. 22 Gr. 6 Pf. (262) Dorothea Sophia Jantzen 2 Mthlr. 23 Gr. 6 Pf. (218) Dorothea Maria Nendersin 8 Mthlr. 8 Pf. (219) Maria Elisabeth Pf. 500 7 Etulis 15 Gr. 6 Pf. (220) Dorothea Judith Pfeffern 7 Mthlr. 4 Gr. (224) Barbara Sophia Dastrom 19 Gr. (226) Maria Polkendorf 1 Etule 13 Gr. 10 Pf. (228) Dorothea Dorothea Muolofin 2 Mthlr. 1 Gr. 10 Pf. Solchenmäit werden satige a Commisione dienst und provicet, solche Abforderung a dato innerhalb 9 Wochen, wovon drey für den ersten, drey für den andern

Räder, und brey für den letzten Termine peranteire zu rechnen, zu bewertheiligen, und bestrenget mit glaubhaften Nutzungen sich zu melden, längstens aber den 7ten Decemb'r vor der von der Königl. Regie rung zu Stettin verordneten Commission, wo nicht an Vor-son, doch durch einen genugsamn Gewöhnlichkeiten zu gestellen, und das ihnen distribuite Geld zu empfangen, wiedrigensfalls haben sie zu gewarten, daß sie nach Ablauf dieses Termint nicht fernir gebdet werden, sondern gänzlich präcludirt und als gewiesen seyn sollen.

Es ist des Schiffer Weyber ein echter Part, in dem Schiffe Johanna Maria Barbara, verkaust, und sind die Kauf-Gelder bey dem losfamen See-Gericht depositirt; Wer nun vermeinet eine gearbeitete Ansprache zu haben an diesen depositirten Gelber, der muß in Termino den 15ten Novembris, e. Nachmittags um 2 Uhr sich bei dem losfamen See-Gericht melden, und seine Jura verificieren, wiedrigensfalls werden die Gelber ausgezahlert werden.

Brottare.

	Pfund	Pold	Zu.
Gär 2. Pf. Semmel	1	11	1
3. Pf. dito	9	17	
Gär 2. Pf. schön Roggenbrod	1	2	1 1/2
6. Pf. dito	2	4	3
1. Gr. dito	4	9	2
Gär 6. Pf. Haubackenbrod	2	14	1 1/2
1. Gr. dito	4	28	2 1/2
2. Gr. dito	9	25	1 1/2

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Niederschink	1	1	2
Grobhirsch	1	1	4
Hummelschink	1	1	4
Schweinsfleisch	1	1	4

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 15ten bis den 25ten Octobr. 1750.

Schiffer Michael Sonnen, nach Copenh. mit Brennh.
Johann Fiseler, nach Copenhagen mit Brennh.
Christian Dav. Stein, nach Copenh. mit Brennh.
Jacob Dellek, nach Copenhagen mit Bauholz.
Christian H. Knig, nach Copenhagen mit Baum.
Johann Wöß, nach Copenhäsen mit Schiff.
Daniel Wöß, nach Copenhagen mit Schiff.
Daniel Lettersen, nach Copenh. mit Schiff.
Michael Spernauer, nach Copenh., mit Plancken.
Paul Rüsse, nach Copenhagen mit Plancken.
Christian Oerwig, nach Copenh., mit Plancken.
Christian Schmidt, nach London mit Stabholz.
Johann Sammer, nach Copenh. mit Brennh.
Christian Bugdahn, nach Copenh., mit Brennh.
Christian Tiefkerow, nach Copenh., mit Brennh.
Andreas Nohrborg, nach Danzig mit Vollrost.
Andreas Andersen, nach Danzig mit Doback.

Summa 17. ausgegangene Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 21ten bis den 28ten Octobr. 1750.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 21ten Octobr. sind allhier 295 Schiffe abgegangen.

- Nam. 295. Joachim Quand, dessen Schiff die Stadt Roskof, nach Demutheim mit Roggen.
297. Jonas Danzen, dessen Schiff der Prinz von Glücksburg mit Tonnenstäbe und Glas.
298. Gottfried Mücke, dessen Schiff die Königin von Preussen, nach Dauderay mit Granholz.
299. Lorenz Michael Gottschalch, dessen Schiff Meael, nach Amsterdam mit Mehl.
299. Summa derer bis den 28ten Octobr. allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 21ten bis den 28ten Octobr. 1750.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 21ten Octobr. sind allhier 283 Schiffe angekommen.

- Nam. 284. Martin Grambow, dessen Schiff Anna Sophie, von Demmin mit Wolle und Getreide.
285. Eichmann Janos, dessen Schiff St. Jacob, von Linclam mit Fleisch und Hering.
285. Summa derer bis den 28ten Octobr. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 21ten bis den 28ten Octobr. 1750.

	Winschell	Schesel
Weizen	23.	9.
Roggen	174.	16.
Gerste	148.	9.
Mais		
Haber	27.	13.
Erdbe	12.	15.
Budweisen		12.
Summa	387.	2.

13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 23ten bis den 30ten Octbr. 1750.

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als im allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.